

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 30

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 30.

Basel, 23. Juli.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Französische Reformbestrebungen. (Schluss.) — Frhr. v. Buddenbrock: Kondition der Dienstpferde. — Streecius u. Menningen: Die Ausrüstung des Infanterie-Offiziers zu Fuss und zu Pferde. — P. Brand: Selbstunterricht in der Pferdekennntniss. — Revue de cavalerie. — Eidgenossenschaft: Ernennung. Geschäfte des eidg. Militärdepartements. Ueber die Blouse des Infanteristen. Ueber den Unglücksfall in Thun. Bern: Der kantonale Offiziersverein. Luzern: Kantonskriegskommissär. — Ausland: Deutschland: Mittheilungen über den deutschen Offiziers-Verein. Vizeadmiral v. Wickede. Die neue Rangliste des XII. (kgl. sächs.) Armeekorps. Frankreich: Die Kriegsminister seit 1870. England: Soldabzüge für Kasernbeschädigungen.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. *)

Berlin, den 25. Mai 1887.

Seitens der deutschen Militärverwaltung wird den Uebungen der Fussartillerie im Festungskriege fortgesetzt eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt. Es werden auch in diesem Jahre bei allen Fussartillerie-Regimentern Armirungsübungen abgehalten. Eine grössere derartige Uebung findet nur bei der Festung Strassburg statt und wird sich der Hauptsache nach auf artilleristischem Gebiet bewegen. Ferner gelangt im Monat August bei der Festung Mainz eine grössere Belagerungsübung in der Dauer von drei Wochen zur Ausführung, an welcher nur Pioniertruppen sich betheiligen werden. Ausser dem rheinischen Pionierbataillon Nr. 8 in Koblenz und dem hessischen Pionierbataillon Nr. 11 in Castel sind zur Theilnahme an dieser Uebung je zwei Kompagnien nebst den Stäben der sächsischen und württembergischen Pionierbataillone Nr. 12 und Nr. 13 in Dresden und Ulm bestimmt worden.

Die neue Ausrüstung der deutschen Infanterie wird nun auch in der baierischen Armee eingeführt. Der Prinzregent hat die fraglichen Aenderungen in der Ausrüstung des Heeres genehmigt, und die Proben zu den Ausrüstungsstücken Modell 1887 gelangen demnächst zur Ausgabe an die Truppen.

Ein bemerkenswerther Versuch, zum Zwecke der Heeresverpflegung eine neue haltbare Nahrungsmischung herzustellen, ist kürzlich in den Arbeitsräumen einer Grossschlächterei

hier gemacht worden. Dieselbe, welche Lieferungen für die Armee hat, stellte zu dem Versuche 30 Fleischergesellen an, welche 3 Tage und 3 Nächte lang wechselsweise das beste Ochsenfleisch durch Auslösung der Sehnen, Knochen etc. zurechteten und mit Mehl mischten, aus welcher Masse dann eine Art Zwieback gebacken wurde, mit dem jetzt Versuche in Bezug seiner Haltbarkeit, Verwendungsfähigkeit etc. angestellt werden sollen. Die Zwiebacke sind in kleine längliche Stücke, wie grössere Bonbons, von je einigen Centimetern Grösse abgetheilt, so dass sie leicht gebrochen werden können, und sollen, aufgekocht, eine wohlschmeckende Fleischbrodsuppe geben, aber auch hart genossen werden können.

Auf das Konkurrenzausschreiben des preussischen Kriegsministers, betreffend eine transportable Baracke, sind über 300 Modelle und Zeichnungen eingegangen. Die Preisvertheilung von 5000, 3000 und 1000 Mark wird demnächst erfolgen, und dann sofort eine grössere Anzahl von Feldbaracken in Arbeit gegeben werden. Eine Baracke vom Eisenbahnregiment eingereicht, welche für 125 Mann eingerichtet ist, grösstentheils aus Eisen und Papier-Maché-Masse besteht, und die im Winter und Sommer zu benutzen ist und innerhalb 2½ Stunden an jedem beliebigen Ort aufgestellt werden kann, hat die grösste Aussicht, angenommen zu werden und zwar als Normalbaracke. Die Herstellungskosten betragen einschliesslich Betten, Tischen, Oefen u. s. w. 10,000 Mark.

Das Kriegsministerium hat ferner für das neue Modell eines Armeesattels eine Konkurrenz ausgeschrieben. An Preisen sind ausgeworfen ein erster Preis von 6000 Mark und ein zweiter von 3000 Mark. Die einzu-

*) Musste wegen Mangel an Raum bis jetzt zurückgelegt werden.

sendenden Modelle müssen bis zum 20. November 1887 beim Kriegsministerium eingehen.

Jeder deutsche Soldat, der künftig ins Feld zieht, wird, wie wir dies schon in einem früheren Bericht erwähnten, vor dem Ausmarsche ein Verbandpäckchen erhalten, das ihn in die Lage versetzt, bei Verwundungen den ersten Verband selbst anzulegen. Mit der Anfertigung des grössten Theils dieser Verbandpäckchen ist nunmehr eine hiesige Firma vom Kriegsministerium betraut worden. Jedes dieser Verbandpäckchen enthält eine Cambricbinde, zwei Kompressen aus entfettetem Mull und eine Sicherheitsnadel. Diese Gegenstände sind in eine Umhüllung von wasserdichtem Verbandstoff eingenäht. Die Binden sowohl als die Kompressen werden, bevor sie eingenäht werden, mit einer Sublimatlösung (Quecksilberchlorid, das stark desinfizierend wirkt) getränkt. Man kann sich einen Begriff von dem Umfange der Lieferung machen, wenn man erwägt, dass ca. 18,000 Kilo Sublimatlösung zu der betreffenden Imprägnirung verbraucht werden. Die Bestimmung der Binden und Kompressen sowohl, wie auch das Sublimat, erfordern die grösste Sauberkeit und Umsicht bei Anfertigung von Verbandpäckchen. Deshalb sind auch die 200 Mädchen, die dieselben herstellen, mit weissen leinenen Mänteln bekleidet, während zugleich in einem Vorraum zu den Arbeitssälen Reihen von Waschgefässen aufgestellt sind. Während der Arbeit zu essen ist verboten. Die Herstellung der Verbandpäckchen geschieht unter steter Kontrolle der Militärverwaltung, die ein eigenes Bureau neben den Arbeitssälen hat, in dem der mit der Kontrolle beauftragte Sanitäts-offizier mit dem ihm beigegebenen pharmazeutischen und militärischen Personal die Abnahme bewirkt. Je 10 Verbandpäckchen werden zusammengeschürzt und mit einer Marke versehen, welche die Unterschrift des kontrolirenden Sanitäts-offiziers trägt. Die Versendung an die einzelnen Truppentheile geschieht von der Fabrik aus. Täglich werden 15,000 Verbandpäckchen fertig gestellt.

In Metz hat man bereits begonnen, die für die Festung für nothwendig erachteten neuen Befestigungsarbeiten in Angriff zu nehmen. Dieselben erstrecken sich in erster Linie auf den Umbau einer Anzahl casemattirter Räume, welche in ihrer jetzigen Bauart, selbst nachdem sie zu Anfang dieses Jahres mit einer vorläufigen Betondecke versehen wurden, nicht geeignet sind, der Sprengwirkung der vervollkommenen Geschosse ausreichenden Widerstand entgegen zu setzen. Mit Rücksicht darauf, dass die Festung Metz unter Umständen als befestigtes Lager zu dienen hat, ist weiterhin eine Vermehrung der casemattirten Räume in Aussicht genommen.

Das Projekt, versuchsweise ein französisches Armeekorps im Westen oder Süden des Landes zu mobilisiren, wird hier lebhaft diskutiert. Man ist der Ansicht, dass beispielsweise die Mobilmachung zweier französischer Armeekorps im Westen, Deutschland eine sehr viel grössere Aufmerksamkeit zur Pflicht machen würde, als wenn die Grenzkorps sich auf den Kriegsfuss setzten. Letztere seien ohnehin halb mobil und würden durch Einziehung von Landpferden und Beurlaubten aus der Umgebung der Garnisonen in 48 Stunden völlig mobil sein. Die Mobilisirung der Grenzkorps sei deshalb keine Probe für die Mobilisirung völlig unfertiger Korps. Würde nun französischerseits, wenn die beiden Westkorps fertig sind, sofort der Eisenbahntransport beginnen, so würden von da ab in vier Tagen vier bis fünf fertige Armeekorps die deutsche Grenze überschreiten können. Darauf muss Deutschland vorbereitet sein. Die Stimmungen sind zu veränderlich jenseits der Grenze. Eine friedliche Regierung führt ohne jeden Hintergedanken die Mobilisirung aus, und wenn dieselbe fertig ist, kann eine kriegerische Gewalt auftreten und die Truppen nicht entlassen, sondern marschiren lassen. Deutschland würde alsdann genöthigt sein, auch einige und zwar mehr als zwei Armeekorps (nicht im Osten, sondern im Zentrum) mobil zu machen. Das allein würde jedoch nicht genügen, es müsste zur rechten Zeit noch alle kriegsbrauchbaren Pferde und alle Mannschaften des beurlaubten Standes aus den Reichslanden einziehen. Sind erst die Franzosen im Lande, dann gehen Pferde sowohl als Menschen verloren, ein grosser Theil der letztern dürfte sogar das, was sie bei uns gelernt haben, gegen uns verwerthen. Macht Frankreich allein die Ostkorps mobil, so würde es um 60—70,000 Mann schwächer auftreten, wenn ein plötzlicher Paroxysmus es erfasste. Sollte nun die geplante Mobilmachung eines französischen Armeekorps wirklich erfolgen, so dürfte deutscher Seits bei bedrohlicher Nähe desselben, die Verstärkung der Truppen in den Reichslanden auf den Kriegsfuss, die eventuelle Gegenmassregel sein. G.

Französische Reformbestrebungen.

Die Ausbildung und Vertheilung der Rekruten und Einjährig-Freiwilligen in der Armee.

(Schluss.)

Ein anderer Vorthail ist der, dass die Landeskinder hinfüro ihre militärischen Pflichten in der aktiven Armee, in der Reserve- und in der Territorialarmee, wenn nicht in dem glei-